

Benötige ich eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung?

Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) schreibt verpflichtend vor, dass alle Unternehmer, sobald diese einen Mitarbeiter beschäftigen, eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung einzurichten haben! In der DGUV Vorschrift 2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) wird die Umsetzung der Arbeitssicherheit im Betrieb konkretisiert und vereinheitlicht.

Wer aus der Beautybranche ist davon betroffen?

UnternehmerInnen der Friseurbranche, UnternehmerInnen der Kosmetikbranche und UnternehmerInnen des Nageldesigns. Einfacher ausgedrückt: Alle die im Bereich der Körperpflege selbstständig tätig sind und mindestens eine Person beschäftigen!

Mache ich mich strafbar, wenn ich mich nicht betreiben lasse?

Ja, denn die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) führt regelmäßige Kontrollaktionen durch. Bei diesen Kontrollen wird nach einem Nachweis gefragt. Ist dieser nicht vorhanden, kommen Versäumnisgebühren auf Sie zu. Auch die Kontrollen der Gewerbeämter können hohe Strafgebühren auferlegen, wenn keine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung durchgeführt wird. Die BGW ist mit der Kontrolle und der Umsetzung der Betreuungsmaßnahmen betraut. Bei der BGW haben wir alle eine Mitgliedsnummer.

Der Landesverband Friseure & Kosmetik Rheinland ist für Ihre Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten unterwegs

Was ist das Neue am LIV-Konzept?

Der Landesverband Friseure & Kosmetik Rheinland hat in Kooperation mit der BGW ein besonderes Konzept für die Beautybranche eingerichtet. Sie müssen nicht wie herkömmlich einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragen. Bei unserem Konzept, es heißt „Alternative Betreuungsform“, bekommen Sie alles in einem Paket. Speziell ausgebildete Fachsicherheitskräfte betreuen Sie alle fünf Jahre 1x in einer Gruppenschulung. Notwendigerweise kommen, je nach Bedarf, Betriebsbegehungen hinzu. Das Besondere: Sie als Unternehmerin oder Unternehmer können nach dieser Gruppenschulung die Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen selbst umsetzen. Eine äußerst praktische und kostengünstige Alternative!

www.lv-friseur.de

Landesverband Friseure & Kosmetik Rheinland
VERBANDS-SERVICE

Kalvarienbergstraße 1 | 54595 Prüm
Telefon: 06551 9602-21
Telefax: 06551 9602-22
E-Mail : info@lv-friseur.de



Landesverband
Friseure & Kosmetik
Rheinland

ARBEITSSICHERHEIT

ARBEITSMEDIZINISCHER
DIENST DES
LANDESVERBANDES

für
Friseurhandwerk
Beauty + Wellness

www.lv-friseur.de

INFORMATION
zum Verbandsangebot der
Alternativen Betreuung

IHRE VORTEILE

- Zuschuss vom LIV
- praxisnah am Friseur
- Salonbegehung
- Gefährdungsbeurteilung
- nur eine Gruppenschulung

Das Angebot des Fachverbandes macht aus der Pflicht eine Tugend, denn:

Sie sind ein verantwortungsbewusster Unternehmer – Ihre Mitarbeiter werden es Ihnen danken.

Möchten Sie noch mehr über unsere Verbandsdienstleistungen erfahren? Dann melden Sie sich gerne bei uns.
E-Mail: kleis@lv-friseur.de

Schulungstermine 2019

- Mo., 11.03., 10-15 Uhr, Geschäftsstelle Westeifel, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm
- Mo., 18.03., 10-15 Uhr, Geschäftsstelle Bernkastel-Wittlich, Händelstraße 59, 54516 Wittlich
- Mo., 15.04., 10-15 Uhr, Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Siemensstraße 8, 55543 Bad Kreuznach
- Mo., 13.05., 10-15 Uhr, Geschäftsstelle Rhein-Westerwald, Josef-Kehrein-Straße 4, 56410 Montabaur
- Mo., 17.06., 10-15 Uhr, Geschäftsstelle Mittelrhein, Hövelstraße 19, 56074 Koblenz
- Mo., 19.08., 10-15 Uhr, Geschäftsstelle Trier-Saarburg, Cläre-Prem-Straße 1, 54292 Trier
- Mo., 16.09., 10-15 Uhr, Geschäftsstelle Rheinhessen, Augustinerstraße 5, 55232 Alzey
- Mo., 21.10., 10-15 Uhr, Geschäftsstelle Ahrweiler, Wilhelmstraße 20, 53474 Ahrweiler

Gute Leistung kostet etwas – aber das wissen Sie selbst am besten!

Gruppenschulung (alle fünf Jahre notwendig)

- Innungsmitglied 129 Euro
- Nichtmitglied 199 Euro

Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern

Sicherheitsfachkraft

- Innungsmitglied 75 Euro / h
- Nichtmitglied 100 Euro / h

Arbeitsmediziner

- Innungsmitglied 125 Euro / h
- Nichtmitglied 150 Euro / h

alle Preise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen MWSt.

Anmeldung bitte bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Wer sind meine Ansprechpartner für weitere Infos zum Angebot?

Melden Sie sich bei der Geschäftsstelle des Landesverbands in Prüm und informieren Sie sich über das speziell für Sie geschnürte und kostengünstige Betreuungspaket – Geschäftsführer Dirk Kleis und Fachsicherheitskraft Kurt Zilligen informieren Sie gerne!

MITGLIEDSANTRAG

Ich werde Mitglied einer Innung, die dem Landesverband Friseure & Kosmetik angeschlossen ist.

Name der Innung, der ich beitrete

Name Salon

Vor- und Nachname Inhaber

Straße

PLZ/Ort

Vor- und Nachname Inhaber

Telefon

E-Mail

Ich nutze die Vorteile einer Innungsmitgliedschaft und beantrage den Zuschuss des LIV für die Kostenreduzierung bezüglich der „Alternativen Betreuung“.

Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldeformular bitte an den Verbands-Service senden (s. Rückseite)